

AUSHANG

Geschäftsbedingungen der SCHNEESCHUH-ABTEILUNG Göppingen (SAG) für die Vermittlung von gebrauchten Ski-/Snowboard-Ausrüstungsgegenständen, Bekleidung, Schlittschuhen und Inlinern beim SAG-Skibasar.

1. WARENANNAHME

Bei der Annahme der gebrauchten Gegenstände wird vor Abschluss eines Vermittlungsvertrages eine Fachberatung angeboten. Den Preis bestimmt ausschließlich der Verkäufer. Der Vermittlungsvertrag ist dann gültig, wenn der Verkäufer dies bei der Warenabgabe an die SAG durch Unterschrift bestätigt. Der Verkäufer erhält als Abgabebeleg davon eine Durchschrift. Diese wird am Ende des SKIBASARS für die Abrechnung bzw. für die Abholung wiederum benötigt. Die Waren werden mit einem Preisschild und der Kontrollnummer gekennzeichnet. Spätere Preisänderungen sind ausgeschlossen.

2. BEARBEITUNGSGEBÜHR

Für jeden zum Verkauf abgegebenen Artikel ist eine Bearbeitungsgebühr von 50 Cent zu entrichten.

3. FACHGERECHTE BERATUNG

Während des SKIBASARS am Samstag stehen dem Käufer zur fachgerechten Beratung Mitglieder der SAG und Skilehrkräfte der SKISCHULE GÖPPINGEN zur Verfügung. Weitergehende Fragen werden am Informationsstand beim Eingang beantwortet.

4. VERMITTLUNGS-PROVISION

Die SAG erhält für verkaufte Gegenstände folgende Provisionen:
- 20% für Gegenstände bis zu einem Verkaufspreis von Euro 200,--
- 10% für Gegenstände ab einem Verkaufspreis von Euro 201,--

5. VERKAUFSERLÖS UND ABHOLUNG NICHT VERKAUFTER WAREN

Am Verkaufstag (Samstag) wird von 14.00 - 15.30 Uhr der Verkaufserlös abzüglich der Vermittlungs-Provision an die Verkäufer ausbezahlt. Dazu ist die Vorlage der Durchschrift notwendig. Der Erhalt dieses Betrages ist vom Verkäufer durch Unterschrift zur Entlastung der SAG zu bestätigen. Nicht verkaufte Gegenstände müssen ebenfalls am Verkaufstag zwischen 14.00 und 15.30 Uhr wieder abgeholt werden. Auch hierfür ist die Vorlage der Durchschrift erforderlich. Der Empfang der Ware ist wiederum durch Abgabe der Durchschrift zu bestätigen. Ab 15.30 Uhr können am Samstag nicht abgeholte Gegenstände nicht mehr in Verwahrung genommen werden. Ein Anspruch auf Rückgabe besteht dann nicht mehr. Nicht abgeholte Ausrüstungs-Gegenstände werden einer gemeinnützigen Organisation kostenlos überlassen.

6. GEWÄHRLEISTUNG

Die SAG übernimmt keinerlei Gewährleistung für die Funktionsfähigkeit der vermittelten Gegenstände, sowie eventueller Beschädigungen, Diebstahl oder sonstigen Mängeln an den zu verkaufenden Artikeln. Die SAG ist nur Vermittler zwischen Käufer und Verkäufer, es können daher keine Ansprüche an die SAG gestellt werden.

7. DER SKIBASAR SCHLIESST AM SAMSTAG UM 15.30 UHR

Damit erlischt der Anspruch auf Auszahlung der Beträge.

SCHNEESCHUH-ABTEILUNG GÖPPINGEN (SAG)

DAV - Sektion Hohenstaufen

Corinna Zeisler, Organisationsleiterin für den SAG-SKIBASAR